

**GEMEINDE ÖHNINGEN
LANDKREIS KONSTANZ**

Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Öhningen für die Inanspruchnahme der Kindergärten der Gemeinde in Öhningen, Schienen und Wangen („Kindergartenordnung“)

ÄNDERUNGSSATZUNG

Der Gemeinderat hat folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Öhningen für die Inanspruchnahme der Kindergärten der Gemeinde in Öhningen, Schienen und Wangen (Kindergartenordnung) vom 07.05.2013 am 30.07.2024 beschlossen.

Artikel I

Gemäß § 6 Ziff. 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Öhningen für die Inanspruchnahme der Kindergärten der Gemeinde in Öhningen, Schienen und Wangen („Kindergartenordnung“) ist die Höhe des Entgelts für die Betreuung der Kinder in den Einrichtungen in Anlage 1 festgelegt.

Der Gemeinderat hat am 30.07.2024 die Anlage 1 – Entgelte 2023/2024 der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Öhningen für die Inanspruchnahme der Kindergärten der Gemeinde in Öhningen, Schienen und Wangen wie folgt geändert:

Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Öhningen für die Kindergärten Öhningen, Schienen und Wangen

Anlage 1 - Entgelte 2024/2025

Die Entgelte in den Kindergärten Öhningen, Schienen und Wangen werden nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände mit folgenden Maßgaben festgesetzt:

GEMEINDE ÖHNINGEN

Kindergartenentgelte Öhningen ab 01.09.2024 für 2024/2025

	Kindergarten Öhningen						
	Kindergarten (3 - 6 Jährige)					Krippe	
	VÖ 7 Std (35 Std. wtl.) 07.00 - 14.00 h + 25 % - 20 %	Betreuung je 1 NM 14.00 - 17.00 Uhr	VÖ 7 Std. 07.00 - 14.00 h + 1 NM	VÖ 7 Std. 07.00 - 14.00 h + 2 NM	VÖ 7 Std. 07.00 - 14.00 h + 3 NM	GT = VÖ 7 Std 07.00 - 14.00 h + 4 NM	U3 / 7 Std. 07.00 - 14.00 h + 25 % - 20 %
Kind aus Familie mit 1 Kind	148,00 €	38,00 €	186,00 €	224,00 €	262,00 €	300,00 €	439,00 €
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	115,00 €	28,00 €	143,00 €	171,00 €	199,00 €	227,00 €	326,00 €
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	78,00 €	20,00 €	98,00 €	118,00 €	138,00 €	158,00 €	220,00 €

	Kindergarten Wangen	
	Kindergarten	Krippe
	VÖ 7 Std (35 Std. wtl.) 07.00 - 14.00 h + 25 % - 20 %	U3 / 7 Std. (35 Std. wtl.) 07.00 - 14.00 h + 25 % - 20 %
Kind aus Familie mit 1 Kind	148,00 €	439,00 €
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	115,00 €	326,00 €
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	78,00 €	220,00 €

	Kindergarten Schienen	
	Kindergarten	Krippe
	VÖ 6 Std (30 Std. wtl.) 08.00 - 14.00 h + 10 % - 20 %	U3 6 Std (30 Std. wtl.) 08.00 - 14.00 h + 10 % - 20 %
Kind aus Familie mit 1 Kind	131,00 €	387,00 €
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	102,00 €	287,00 €
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	69,00 €	194,00 €

Das für das Mittagessen gesondert zu zahlenden Essensgeld beträgt für die Kinder unter 3 Jahren 3,50 € und für Kinder über 3 Jahre 4,00 €.

Artikel II

Die Änderung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung der Anlage 1 – Entgelte 2023/2024 in ihrer jetzigen Fassung außer Kraft.

Öhningen, den 01.08.2024

Für den Gemeinderat
gez. Andreas Schmid, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften

Bereitgestellt am: 09.08.2024

beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Kindergartenordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Kindergartenordnung verletzt worden sind